

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 12 05 · 23601 Bad Schwartau

An  
die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bauen,  
Planung und öffentliche Sicherheit der Gemeinde Stockelsdorf  
die Presse  
alle interessierten Stockelsdorfer\*innen

**Ortsverband Stockelsdorf**

Postanschrift  
Postfach 12 05  
23601 Bad Schwartau  
info@gruene-stockelsdorf.de

Stockelsdorf, 30.01.2024

## ***Argumente für Freiflächen-PV in Stockelsdorf***

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung am 30.01.2024 beantragten die Fraktionen von CDU, FDP und UWG gemeinsam ein Moratorium für Freiflächen-PV in Stockelsdorf. Die Argumente, die die Antrag stellenden Fraktionen dafür anführten, sind unserer Ansicht nach nicht stichhaltig. Im folgenden finden Sie zusammengefasst unsere Argumente, die gegen ein solches Moratorium sprechen:

*Aus dem Antrag: „Eine weitere Stromproduktion im Rahmen von Freiflächenphotovoltaik ist nicht mehr zumutbar und führt zwangsläufig nur zu Verteuerungen für den Stromkunden“*

Freiflächen-Photovoltaikstrom ist von den Gestehungskosten gesehen, aktuell die günstigste Form der Stromerzeugung überhaupt [1]. Der Antrag bedient die Furcht, dass Netzentgelte mit dem Anschluss weiterer PV-Kraftwerke im Bereich Stockelsdorf weiter steigen könnten. Dem wird politisch aber bereits entgegengewirkt, so dass ab 2025 die **Netzentgelte** und damit auch die Endverbraucherpreise in Schleswig-Holstein **sinken werden** [2], [3]. *„Demnach sollen die Kosten künftig gerechter auf alle Stromkunden in Deutschland umgelegt und Regionen mit hohen Netzentgelten entlastet werden.“* **Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller.** Worauf sich die im Antrag erwähnte „Zumutbarkeit“ bezieht, bleibt unbegründet.

*Aus dem Antrag: „Jede erzeugte KW Stunde wird bezahlt, unabhängig vom Verkauf des Stromes. Die erzeugte Energie kann aber nicht abgenommen und verkauft werden, da weder das Umspannwerk, noch die Transportleitung in naher Zukunft fertig gestellt sein werden.“*

Einen Beleg für diese Behauptung liefern die Antrag stellenden Fraktionen nicht. Da Wind- und Solarstrom sich auch über den Tag ergänzen [1] ist mit den aktuell vorliegenden Informationen **nicht von einer Überlastung des Netzes** und damit einhergehenden

Entschädigungszahlungen **auszugehen**. Im übrigen obliegt es den zuständigen Netzbetreibern wie Travenetz GmbH oder Schleswig-Holstein Netz AG eine Prüfung und ggf. den Ausbau des notwendigen Stromnetzes im Zuge der Anschlussprüfung durchzuführen [4]. Das ist ein normaler Vorgang. Woher die Antragsteller ihre Informationen beziehen, behalten sie leider für sich.

Aus dem Antrag: *„Wir produzieren in Schleswig-Holstein schon jetzt mehr regenerativ produzierten Strom, als wir brauchen.“*

Der größte Teil Schleswig-Holsteins ist keine Insel. Die entsprechenden **Netze**, um Energie besser mit weiteren Ländern zu teilen, befinden sich **im Ausbau** [5]. Keine Industrie produziert nur ausschließlich für das eigene Bundesland. Schleswig-Holstein ist in das Europäische Verbundsystem eingebunden. Dieses sorgt dafür, dass Energie in ganz Europa dort hingelangt, wo sie gebraucht wird. Zusätzlich hat **Klimaschutz** durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts **Verfassungsrang** erhalten [6]. Hier eine nahezu störungsfreie Technik zur Energieerzeugung ohne Not praktisch zu verbieten, ist ein Schlag ins Gesicht junger Generationen, die die menschengemachten Klimaveränderung noch stärker am eigenen Leib zu spüren bekommen werden [7].

Des weiteren wird der Strombedarf durch Elektroautos und Wärmepumpen um mehr als 80% steigen, besonders in dünn besiedelten ländlich geprägten Gebieten. Denn dort sind Wärmenetze nicht rentabel:

*„Von 550 Terawattstunden heute rechnen wir mit einem Anstieg wegen E-Mobilität und Wärmepumpen“. Das „können dann 2045 gut und gerne 1000 Terawattstunden sein“, sagte Robert Habeck auf der Auftaktsitzung der Plattform Klimaneutrales Stromsystem [8].*

Aus dem Antrag: *„Außerdem haben wir auf unserem Gemeindegebiet keine landwirtschaftlich genutzten Flächen mit minderwertigen Böden, auf denen nicht sinnvollerweise Lebensmittel produziert werden können.“*

Auf welcher **Bodenqualität** Freiflächen-PV-Anlagen installiert werden dürfen, ist von der CDU geführten Landesregierung **nicht explizit vorgegeben**. Vielmehr hat diese den Erlass ausgegeben, dass auch Freiflächen-PV in Schleswig-Holstein ausgebaut werden muss [9]. Eine Erklärung, warum die **Stockelsdorfer CDU gegen die Vorgaben** ihrer eigenen **Landesregierung** handelt, bleibt der Antrag schuldig. Ca. ein Drittel der in Deutschland produzierten Agrarerzeugnisse werden exportiert [10]. Eine direkte Konkurrenz um Flächen von Freiflächen-PV-Anlagen und Lebensmittelproduktion ist daher nicht erkennbar. Zusätzlich schließen sich landwirtschaftliche Nutzung und PV-Nutzung auf der selben Fläche nicht gegenseitig aus, wenn man **Agri-PV-Anlagen** installiert. Diese können sogar die Erträge in besonders trockenen Erntejahren verbessern [11]. Solche Anlagen werden vom Antrag aber nicht ausgenommen. Zusätzlich stellt ein solches Moratorium einen erheblichen Eingriff in die **unternehmerische Freiheit von Landbesitzer\*innen** dar.

Ein weiterer Punkt, den der Antrag vollkommen ignoriert, sind die möglichen **Gewerbesteuereinnahmen** für die Gemeinde. Wir haben eine Überschlagsrechnung angestellt: Ein Hektar eines Solarparks zu bauen kostet ca. 900.000 EUR [12]. Solarparks

erzielten im letzten Jahr eine Rendite von bis zu 10% [13]. Nimmt man nur eine Rendite von 7% an und geht von einer Fläche von 50 ha aus, bedeutet das bei aktuellem Hebesatz Gewerbesteuererinnahmen von **ca. 370.000 EUR jedes Jahr**. Gerade vor dem Hintergrund knapper Kassen in Stockelsdorf wäre ein solches Moratorium auch haushaltspolitisch unsinnig, wenn nicht sogar schädlich

Fazit: Die Argumente des Antrags halten einer näheren Betrachtung nicht stand. Die einzige logische und vernünftige Folgerung ist, den **Antrag abzulehnen**.

---

Quellen:

- [1] D. H. Wirth, „Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland“. 16. Januar 2024. Zugriffen: 22. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>
- [2] NDR, „Strompreise im Norden sollen sinken - Bundesnetzagentur will Kosten gerechter verteilen“. Zugriffen: 22. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Strompreise-im-Norden-koennten-deutlich-sinken,stromkosten104.html>
- [3] *Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften*. 2023. Zugriffen: 21. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/073/2007310.pdf>
- [4] „EEG 2023 - Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“. Zugriffen: 21. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/BJNR106610014.html#BJNR106610014BJNG000400000](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/BJNR106610014.html#BJNR106610014BJNG000400000)
- [5] „Netzausbau - Startseite“. Zugriffen: 22. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.netzausbau.de/home/de.html>
- [6] „Klimaschutz bekommt Verfassungsrang: Das Urteil aus Karlsruhe ist ein Paradigmenwechsel“, *Der Tagesspiegel Online*. Zugriffen: 22. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/das-urteil-aus-karlsruhe-ist-ein-paradigmenwechsel-6598516.html>
- [7] K. Calvin u. a., „IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland.“, Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Juli 2023. doi: 10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.
- [8] „Habeck: Mehr Strom ist nötig“, *FAZ.NET*, 20. Februar 2023. Zugriffen: 25. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/habeck-mehr-strom-ist-noetig-18693389.html>
- [9] „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“. 1. September 2021. Zugriffen: 23. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/stadtenwicklung-staedtebau/Downloads/erlass\\_SolarFreiflaechenanlagen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/stadtenwicklung-staedtebau/Downloads/erlass_SolarFreiflaechenanlagen.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

- [10] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, „Agrarexporte verstehen - Fakten und Hintergründe“. Dezember 2018. Zugriffen: 21. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter:  
[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Agrarexporte-verstehen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4#:~:text=Rund%20ein%20Drittel%20der%20Gesamt,liegt%20ebenfalls%20bei%20einem%20Drittel.](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Agrarexporte-verstehen.pdf?__blob=publicationFile&v=4#:~:text=Rund%20ein%20Drittel%20der%20Gesamt,liegt%20ebenfalls%20bei%20einem%20Drittel.)
- [11] „Wie wirkt sich eine Agri-Photovoltaik-Anlage auf den Ackerbau aus?“, Praxis-Agrar. Zugriffen: 22. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter:  
<https://www.praxis-agrar.de/klima/landwirtschaft-und-klimaschutz/erzeugung-erneuerbarer-energie-und-anbau-nachwachsender-rohstoffe/wie-wirkt-sich-eine-agri-photovoltaik-anlage-auf-den-ackerbau-aus>
- [12] „Anleitung zum Bau eines Solarparks“, FlächenMakler. Zugriffen: 22. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.flaechenmakler.de/anleitung-solarpark/>
- [13] Solardirektinvest GmbH, „Solarpark Rendite bleibt gleichbleibend hoch – Investoren legen Kapital vermehrt in Solarparks an“, pv magazine Deutschland. Zugriffen: 22. Januar 2024. [Online]. Verfügbar unter:  
<https://www.pv-magazine.de/unternehmensmeldungen/solarpark-rendite-bleibt-gleichbleibend-hoch-investoren-legen-kapital-vermehrt-in-solarparks-an/>